



VEREIN FÜR JUGENDHILFEN IM LANDKREIS DIEPHOLZ



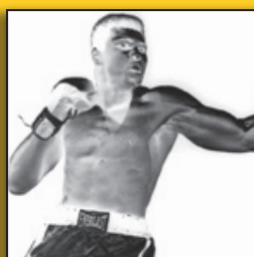
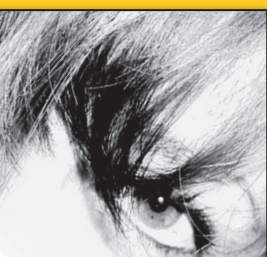
Jahresbericht 2025

Ambulante sozialpädagogische Angebote
der Jugendhilfe für junge Straffällige



 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.







Sehr geehrte Lesende, liebe Mitglieder und Förderer,

wir freuen uns, Ihnen einen statistischen Überblick über unsere Angebote im Jahr 2025 vorlegen zu können und hoffen, dass er auf Ihr Interesse stößt.

Mit vier hauptamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräften und einem ehrenamtlich aktiven und engagierten Vorstand deckt der Verein >>KONTAKT<< ein breites Spektrum der ambulanten sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige im Landkreis Diepholz ab.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden sowie dem Vorstand für das Engagement bei der Bewältigung unserer alltäglichen Arbeit herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Landkreis Diepholz, dem Land Niedersachsen, den Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft sowie all jenen, die unsere Arbeit ideell und finanziell unterstützt und begleitet haben. Ein Gelingen der Arbeit wäre ohne Sie nicht möglich gewesen.

Unter www.KONTAKTev-DH.de finden Sie alle relevanten Informationen zu unseren Angeboten.

Holger Arntjen
- Geschäftsführer –

Angebotsstruktur ohne Täter – Opfer – Ausgleich

Häufigkeit und Dauer der Inanspruchnahme

Art des Angebots	Anzahl der <u>neuen</u> Pflichtteilnehmer/-innen	Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, differenziert nach Dauer der Teilnahme					
		bis 3 Tage	4-5 Tage	mehr als 5 Tage	bis 3 Monate	4-6 Monate	Mehr als 6 Monate
Sozialer Trainingskurs	2	-	-	-	2	-	-
Betreuungsweisung	58	-	-	-	15	35	8
Anti-Gewalt-Seminar	12	-	12	-	-	-	-
Verkehrsseminar	26	26	-	-	-	-	-
FritS Seminar	2	-	-	2	-	-	-

Sozialer Trainingskurs

Der Sozialer Trainingskurs wurde als geschlossenes, zeitlich begrenztes Angebot durchgeführt

Anzahl der Treffen pro Woche

1 mal

Dauer der Treffen in Stunden

3 Std.

Betreuungsweisung

Anzahl der Fälle, bei denen

- Einzelbetreuungen ergänzend zur sozialen Gruppenarbeit erfolgten

14

- Einzelbetreuungen aufgrund einer Weisung

58

Es wurden keine zugewiesenen jungen Menschen abgelehnt

Kooperations- und Beteiligungsformen

Es fanden regelmäßig vor Aufnahme in das ambulante Angebot Gespräche mit den jungen Menschen statt.

Beteiligt waren die Jugendhilfe im Strafverfahren, >>Kontakt<< e.V. und die Klienten

Die Pflichtteilnehmer/-innen werden an der Ausgestaltung der Maßnahme und ihres individuellen Hilfeangebotes beteiligt (z.B. durch Betreuungspläne)

Es fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt mit:

- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Jugendgericht
- Staatsanwaltschaft
- Polizei
- Anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe (z.B. ASD/KSD)

Es fand eine Zusammenarbeit in fachbezogenen Netzwerken statt:

JuhiS, Suchtberatung Release e.V., LAG, AK Straffälligenhilfe der Parität, Regionalgruppentreffen ASA

Es fand eine Zusammenarbeit in sozialräumlichen Netzwerken statt:

Psychosozialer Arbeitskreis Nord und Süd (Netzwerk mit weiterführenden Hilfen im Landkreis Diepholz)

Teilnehmerstruktur

Zahl der aus 2024 übernommenen Pflichtteilnehmer/-innen	35
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die 2025 neu hinzukamen	100
- davon Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund einer Weisung nach § 10 JGG zur Teilnahme verpflichtet wurden	55
- davon Jugendliche/Heranwachsende, die nach §§ 45, 47 JGG verpflichtet wurden	45
Anzahl der Jugendlichen/Heranwachsenden, bei denen die Weisung nach § 10 JGG verbunden war	
a) mit Jugendarrest (§§ 8, 16 JGG)	6
b) mit Jugendstrafe auf Bewährung (§§ 10, 23 JGG)	1
c) mit Geldbuße (§ 15 Abs. 1 Nr. 4 JGG)	10
d) mit Arbeitsleistung (§ 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG)	13
e) mit sonstigen Weisungen: Aufsatz, Suchtberatung, Konfliktschlichtung, Ausgleichszahlung	8
f) mit zusätzlichen Sanktionen	0
Anzahl der männlichen Pflichtteilnehmenden	96
Anzahl der weiblichen Pflichtteilnehmenden	4
Anzahl der divers geschlechtlichen Pflichtteilnehmenden	0
Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund	29
Anzahl junger Menschen, die aus EU-Ländern zugewandert sind	4
Anzahl junger Menschen aus sonstigen Staaten	25
Herkunft unbekannt	0
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen im Alter von 14-15 Jahren	10
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen im Alter von 16-17 Jahren	26
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen in der Altersgruppe 18 Jahre und älter	64
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die während des Jahres 2025 ausgeschieden sind	106
- davon Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen die im Jahr 2025 das Angebot weisungsgemäß abgeschlossen haben	106
- davon Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen, die während des Berichtsjahres das Angebot abgebrochen haben oder vorzeitig verlassen mussten	0
Anzahl der Pflichtteilnehmer/-innen am 31.12.2025	29

Schulische und berufliche Ausbildung zum Zeitpunkt der Zuweisung

Anzahl junger Schulpflichtiger	Schulabstinenz	2
	Förderschule	9
	Hauptschule	3
	Realschule	2
	Oberschule	2
	Gymnasium	1
	Gesamtschule	4
	Berufsschule/ Gewerbeschule	5
	Berufsvorbereitungsjahr/ Berufseinstiegsklasse	4
	Schulpflichterfüllende Bildungseinrichtung	0
	Sonstiges	0
	Anzahl junger <u>Nicht</u> -Schulpflichtiger	Anzahl der Auszubildenden
Anzahl der Berufstätigen		16
Berufsvorbereitungsjahr/ Berufseinstiegsklasse		1
Berufsschule/ Gewerbeschule		0
Fach(ober)schule		0
Trainingsmaßnahme Agentur für Arbeit		2
Hauptschulabschlusskurs		1
Realschulabschlusskurs		0
Arbeitsgelegenheit		0
Gelegenheitsjobs		5
Praktikum		0
Ohne Beschäftigung		26
Sonstiges		2
Schulabschlüsse der Teilnehmenden deren Schulpflicht erfüllt ist	ohne Schulabschluss	18
	Förderschule	1
	Hauptschule	28
	Realschule	11
	Erweiterter Sekundarabschluss I	2
	Fachhochschulreife/ Fachabitur	0
	Hochschulreife/ Abitur	3
	Sonstige	0
nicht bekannt	5	

Belastungen der Teilnehmer/-innen (bezogen auf die neuen Pflichtteilnehmer/-innen)

Junge Menschen mit Wohnproblemen	3
Junge Menschen mit Behinderungen	0
Junge Menschen mit Problemen der finanziellen Absicherung	8
Junge Menschen mit Suchtproblematik	16
Junge Menschen mit früherer strafrechtlicher Auffälligkeit	20
Junge Menschen mit Schulproblemen	13
Junge Menschen mit familiären Problemen	52
Junge Menschen, die bereits im Rahmen der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung) betreut wurden oder werden	7
Sonstige Problemlagen: Psychosoziale Probleme, Schulden, Arbeitslos, Aufenthaltsstatus, Psychische Erkrankung, Schulverweigerer, Integrationsprobleme, Sexuelle Devianz	20

Weitervermittlung zur persönlichen Stabilisierung

Anzahl der neuen Pflichtteilnehmer/-innen, bei denen während der Teilnahme an dem ambulanten Angebot	
a) eine weiterführende Maßnahme	17
b) oder eine Jugendhilfeleistung eingeleitet wurde	0

Freiwillige Teilnahme von Ehemaligen und anderen Teilnehmern

Anzahl der jungen Menschen, die direkt nach Ablauf der Weisungszeit freiwillig weiter teilnahmen	5
Anzahl der Teilnehmer, die sich aus anderem Anlass freiwillig an den Angeboten beteiligten	6
Anzahl der Freiwilligen vor Verhandlung	9

Angebotsstruktur und Inanspruchnahme beim Täter-Opfer-Ausgleich

Ausgleichsverfahren im Berichtsjahr

Ins Berichtsjahr übernommen	Beschuldigte 4	Geschädigte 4
Im Berichtsjahr neu hinzugekommen	Beschuldigte 27	Geschädigte 33
Im Berichtsjahr abgeschlossen	Beschuldigte 30	Geschädigte 36
Ins nächste Berichtsjahr übernommen	Beschuldigte 1	Geschädigte 1

Häufigkeit der Inanspruchnahme des TOA

Summe der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Fälle	30
Summe aller im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle	34
Summe aller im Berichtsjahr abgeschlossenen Fälle	33

Fachkräfte

Mitarbeitereinsatz im TOA/TOA-Gruppenarbeit

Der Mitarbeitereinsatz erfolgte **teilspezialisiert**, d.h. Täter-Opfer-Ausgleich ist nur ein Teilbereich der beruflichen Tätigkeit, für Täter und Opfer wird aber entweder ausschließlich die Vermittlung im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder ausschließlich eine andere (Betreuungs-, Kontroll- oder Hilfs-) Funktion übernommen

Fachliche Weiterentwicklung

An externer fachlicher Weiterentwicklung wurde teilgenommen: Zertifizierte Mediation in Strafverfahren
An interner fachlicher Weiterentwicklung wurde teilgenommen: Kollegiale Beratung, Supervision

Zusammenarbeit und Netzwerke mit den Verfahrensbeteiligten

Es fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche statt mit:

- Jugendgerichtshilfe ja nein
- Jugendrichtern/-innen ja nein
- Staatsanwälten/-innen ja nein
- Polizei ja nein
- Anderen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe ja nein

Zusammenarbeit und Netzwerke

Im Berichtsjahr fand in institutionalisierter Form eine Zusammenarbeit statt in:

- fachbezogenen Netzwerken ja nein
(In Form von Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe, TOA Fortbildungsgruppe, Richtertrreffen, Jugendsachbearbeiter-Treffen der Polizei)
- sozialräumlichen Netzwerken ja nein
(Psychosozialer Arbeitskreis im Nordkreis)

Statistische Auswertung

Anregung zum (Täter-Opfer-)Ausgleich

In wie vielen Fällen ging die Anregung zum TOA-Versuch bzw. Ausgleich aus von			
Beschuldigtem (Selbstmelder/in)	1	Richter/in	5
Opfer (Selbstmelder/in)	0	JuHiS	7
Polizei	0	Staatsanwaltschaft	14
Sonstige	0		

Es wurden keine Ausgleichsverfahren zurückgegeben oder nicht bearbeitet.

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen

Anzahl der Beschuldigten, bei denen die Beschuldigten das Verfahren ablehnten	8
Anzahl der Beschuldigten, bei denen die Geschädigten das Verfahren ablehnten	10
Anzahl der Beschuldigten, bei denen es zu einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung kam	6

Art der vereinbarten Ausgleichsleistungen

Anzahl der Beschuldigten, die folgende Ausgleichsleistung erbrachten			
keine	0	Schmerzensgeld	0
Entschuldigung	10	Arbeitsleistungen für Geschädigte	0
Geschenk	2	Gem. Aktivität mit Geschädigten	0
Rückgabe der entwendeten Sache	2	Schadenersatz	2
Sonstiges	1	Verhaltensvereinbarung	7

Abschluss des Strafverfahrens

Anzahl der Beschuldigten, bei denen das Strafverfahren eingestellt wurde	17
Anzahl der Beschuldigten, für die eine zusätzliche Sanktion erfolgte	2
Anzahl der Beschuldigten, bei denen der Verfahrensausgang unbekannt blieb	12

Ist nach der Fallrückgabe an die Justiz Nachbetreuung angefallen?

Anzahl der Beschuldigten	0
Anzahl der Geschädigten	0
Anzahl der sonstigen Beteiligten	0

Teilnehmerstruktur

Angaben zu den Beschuldigten

Gesamtzahl der Beschuldigten	31
<u>davon</u> Jugendliche/Heranwachsende, die aufgrund einer Weisung nach § 10 JGG zur Teilnahme verpflichtet wurden	0
<u>davon</u> Jugendliche/Heranwachsende, die nach § 45, 47 JGG zugewiesen wurden	31
Anzahl der Beschuldigten, bei denen der Ausgleich bereits bei Zuweisung mit weiteren Auflagen oder Maßnahmen verbunden war:	
mit sozialer Gruppenarbeit/sozialpädagogisch begleiteter Arbeitsweisung/Einzelbetreuung nach §10 JGG	0
Anzahl der männlichen Beschuldigten	24
Anzahl der weiblichen Beschuldigten	6
Anzahl der divers geschlechtlichen Beschuldigten	1
Anzahl der beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit	21
Anzahl der Beschuldigten mit Migrationshintergrund	10
Anzahl der aus EU-Ländern zugewanderten Beschuldigten	0
Anzahl der Beschuldigten aus anderen als EU Staaten	0
Anzahl der Beschuldigten im Alter von 14-15 Jahren	13
Anzahl der beschuldigten im Alter von 16-17 Jahren	9
Anzahl der Beschuldigten in der Altersgruppe 18 Jahre und älter	9
Schulabsentismus	0
Schule	23
Ausbildung	0
Berufstätigkeit	2
Ohne Beschäftigung	1

Angaben zu den Geschädigten

Gesamtzahl der Geschädigten	37
Anzahl der männlichen Geschädigten	30
Anzahl der weiblichen Geschädigten	7
Anzahl der divers geschlechtlichen Geschädigten	0
Anzahl der Geschädigten mit deutscher Staatsangehörigkeit	33
Anzahl der Geschädigten mit Migrationshintergrund	3
Anzahl der aus EU-Ländern zugewanderten Geschädigten	0
Anzahl der Geschädigten aus anderen EU-Staaten	4
Herkunft unbekannt	0
Anzahl der Geschädigten unter 21 Jahren	35

Darstellung der Inhalte der ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige und dem Angebotserfolg aus dem Berichtsjahr

Allgemeine Kurzdarstellung der Rahmenbedingungen

Der Verein „Kontakt“ ist der einzige Anbieter für ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht im Landkreis Diepholz. Zuweisungen kommen von den Amtsgerichten Sulingen, Syke und Diepholz und der Staatsanwaltschaft Verden. Für die Kurse sind die Anlaufstellen in Sulingen und Syke mit Bus und Bahn erreichbar. Betreuungsweisungen finden in der Regel im sozialen Umfeld des Jugendlichen/Heranwachsenden statt. Das bedeutet in der Regel aufsuchende Arbeit mit Fahrzeiten von 10 Minuten bis zu 50 Minuten pro Strecke. Drei volle Personalstellen sind im Berichtsjahr zuständig für Betreuungsweisungen, Soziale Trainingskurse, Verkehrsseminare, Anti-Gewaltkurse für junge Männer und junge Frauen und den Täter-Opfer-Ausgleich. Die Arbeit in den Kursen wird zusätzlich durch Honorarkräfte unterstützt. Das FritS-Seminar für Drogen konsumierende Jugendliche/Heranwachsende wird in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werkes Diepholz durchgeführt.

Durchführung, Verlauf und Erfolge der Angebote im Berichtszeitraum

Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit/Sozialen Trainingskurse

Die Zahl der Kursteilnehmenden ist etwas gestiegen, jedoch weiterhin niedrig. Aufgrund von Multiproblemlagen und eines hohen Unterstützungsbedarfes der jungen Menschen, reicht eine Kursteilnahme nicht immer aus, um die Ursachen zu bearbeiten. Aus diesem Grund werden eher Betreuungsweisungen ausgesprochen.

In diesem Jahr gab es einige Einzelcoachings, da es Teilnehmer*innen gab, die aufgrund von Arbeitszeiten oder Blockunterricht in einer weiter entfernten Berufsschule die Zeiten des Kurses nicht einhalten konnten. Ein junger Mann bekam ein Einzelcoaching aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, ein anderer, da er in einem anderen Fall der Geschädigte war und sonst mit dem Beschuldigten gemeinsam in einem Kurs gewesen wäre, was wir als „No-Go“ erachten. Bei den Einzelcoachings bleibt zwar die Gruppendynamik aus, aber wir können mit den Betreffenden individueller arbeiten und allen zeitnah ein Angebot machen.

In diesem Jahr fiel die Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel extrem auf. Aufgrund des großen Landkreises reisen viele Teilnehmende mit dem Zug oder Bus an. Wir konnten häufig Kurse nicht pünktlich beginnen, da die Teilnehmer*innen sich aufgrund der Situation im öffentlichen Nahverkehr verspäteten.

Verkehrsseminare

Jährlich sind drei Verkehrsseminare vorgesehen. Die Planung der einzelnen Seminare steht zum Jahresbeginn fest. Die Termine sind verbindlich und können so im Vorfeld an alle wichtigen Institutionen wie beispielsweise Gerichte und Jugendhilfe im Strafverfahren bekannt gegeben werden. Die Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Polizei Diepholz und der Verkehrswacht Diepholz statt. Je nach Deliktstruktur der Teilnehmer*innen in den einzelnen Seminaren werden auch andere Institutionen mit einbezogen.

Auch im Jahr 2025 waren die Seminare mit insgesamt 26 Teilnehmer*innen belegt. Alle Teilnehmer waren männlich.

Insgesamt waren die Zuweisungen in Zusammenhang mit Alkohol und Drogenkonsum wieder auffällig hoch. Auch der Anteil der jungen Menschen, die während ihrer Teilnahme von einem regelmäßigen Konsum berichteten.

Der Straftatbestand „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ war erneut stark vertreten. Mittlerweile werden 75% aller Teilnehmer*innen des Verkehrsseminars zur Abgabe eines Medizinischen Psychologischen Gutachtens aufgefordert. Selbst eingestellte Verfahren, die zuvor durch die Polizei an das Straßenverkehrsamt gemeldet werden, werden aufgefordert.

Hier gibt es einen verstärkten Aufklärungsbedarf, da ein großer Anteil der Teilnehmer*innen, bereits zum Zeitpunkt des Seminars von der Anordnung einer Durchführung einer MPU betroffen ist.

Erneut konnten wir einen ehemaligen Verkehrsseminarteilnehmer gewinnen, der uns für mehrere Stunden zur Verfügung stand, um von seinen MPU- Erfahrungen zu berichten. Die Teilnehmer konnten besondere Kenntnisse über ein MPU-Gutachten erhalten u.a. weil der Ehemalige sein Gutachten mitgebracht hatte. Der mittlerweile 23-jährige ehemalige Teilnehmer hat sehr ausführlich, anschaulich, ehrlich und reflektiert einen Einblick in seine „Führerscheingeschichte“ gegeben. Die Seminarteilnehmer waren sehr beeindruckt, viele Fragen aber auch Ängste bezüglich des Straßenverkehrsamtes konnten geklärt werden.

Mittlerweile hat es sich etabliert zusätzlich zum Seminar einen Einzeltermin mit fast allen Teilnehmer*innen zu vereinbaren. Die Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden, die zusätzlich und in der Regel im Nachgang der Gerichtverhandlung angeordnet werden, sind individuell sehr unterschiedlich. Die hieraus resultierenden Fragen der Teilnehmer*innen nehmen sehr viel Zeit und Raum ein, welches die Abklärung im Rahmen des Gruppensettings sprengen würde. Die Teilnehmer*innen fordern die zusätzlichen Termine in der Regel ein, nachdem wir das Angebot gemacht haben.

Die Teilnahme der Polizei an den Seminaren hat sich über Jahre bewährt. Die Jugendlichen erkennen „die Person/den Menschen in der Uniform“ und befreien sich im Rahmen des Seminars häufig, von festgefahrenen Meinungen über „die Polizei“

im herkömmlichen Sinne. Unser Polizist, der auch Pressesprecher im Landkreis der Polizei ist, verfügt u.a. über viele Erfahrungen im Bereich von Unfallgeschehen, die vor allem einen örtlichen Bezug zu den Teilnehmern des Verkehrsseminars haben. Es wird oft von bekannten Unfallhergängen berichtet, die auch noch mit Bildmaterial untermauert werden. Bei den Teilnehmern löst dieses eine besondere Betroffenheit aus.

FritS -Frühinterventionskurs Sucht

Der Kurs wird in erster Linie mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes in Diepholz durchgeführt. Die Beratungsstelle liegt sehr zentral im Landkreis Diepholz und ist von allen Orten per Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Im Vorfeld des Jahres werden drei Kurse terminiert.

Im Jahr 2025 wurden lediglich zwei Teilnehmer*innen zugewiesen.

Bereits im Jahr 2024 wurden einige Verfahren im Nachgang durch die Staatsanwaltschaft eingestellt und die zuvor gemachte Auflage an einem FritS-Seminar teilzunehmen wieder zurückgenommen. Diese Tatsache war schon im Jahr 2024 auf die mittlerweile veränderte Rechtslage der „Legalisierung“ im Bereich Cannabis zurückzuführen.

Das FritS -Seminar sollte insbesondere die Zielgruppe der jüngeren Erstkonsumenten ansprechen und wurden auch im Rahmen der Diversion vorgesehen. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen fand auch nur ein Kurs mit 2 Teilnehmer*innen statt.

Im Bereich der Betreuungsweisung/Einzelbetreuung

Die Anzahl der Einzelbetreuungen und deren Dauer ist relativ konstant geblieben. Auch hier spielte die marode Infrastruktur eine Rolle, z.T. kamen Teilnehmende mehr als eine Stunde aufgrund verspäteter oder ausfallender Züge zu spät, sodass Termine abgesagt oder verschoben werden mussten. Einen hohen Anteil der Arbeit nimmt die aufsuchende Arbeit ein. Das Team litt unter vielen Straßensperrungen, so ist zum Beispiel die Durchfahrt in Twistringern seit April 2024 gesperrt, auch gab es 2025 verschiedene Sperrungen auf der B6 und über mehrere Wochen war unser Dienst- und Kundenparkplatz nicht für Autos zugänglich, da die Straße vor unserer Einrichtung saniert wurde. In der Folge kam es zu einem höheren Zeitaufwand, so mussten für Hausbesuche und Auswärtstermine hin und zurück mindestens zehn Minuten mehr eingeplant werden. Auch gingen mit den Straßensperrungen und Umleitungen höhere Kraftstoffkosten einher.

Insgesamt ist der Aufwand Termine mit Teilnehmenden zu koordinieren sehr groß. Neben der maroden Infrastruktur, führen auch Gründe in der Person der Teilnehmenden (z.B. wenig Interesse an der Betreuungsweisung/ Widerstände gegen die Betreuungsweisung, fehlende Motivation, Schwierigkeiten Termine einzuhalten, fehlender Antrieb/ Rückzugstendenzen) zu kurzfristigen Absagen, Verspätungen, Terminverschiebungen oder Terminausfällen ohne vorherige Rückmeldung. Dadurch werden regelmäßig Termine blockiert, die dann entfallen. Zu Beginn einer Weisung müssen zunächst Widerstände gegen die Weisung abgebaut werden. Mitunter müssen Teilnehmende immer wieder an Termine erinnert werden. Dieses zeigt sich auch in anderen Lebensbereichen der jungen Menschen z.B. in Form von Schulabsentismus, einer fehlenden Tagesstruktur, Arbeitslosigkeit, aber auch bei anderen Terminen (wie z.B. bei Jobcenterterminen usw.), die mitunter nicht oder unzuverlässig eingehalten werden.

Als ein Beispiel kann der Fall eines Heranwachsenden betrachtet werden, der im letzten Jahr für die Dauer von sechs Monaten innerhalb einer Betreuungsweisung betreut wurde. Über den gesamten Prozess hinweg empfand der junge Mensch das Urteil als sehr ungerecht und konnte keine eigenen Ziele für die Betreuungsweisung benennen. Obwohl er an den Terminen teilnahm, war in den gesamten sechs Monaten ein großer Widerstand gegenüber der Betreuungsweisung spürbar. Der junge Mensch zeigte demokratiefeindliche Einstellungen, mitunter schon „wahnhaftes“ Verhalten und empfand keine Notwendigkeit und keinen eigenen Wunsch sein eigenes Verhalten zu überdenken oder zu verändern. Primäres Ziel innerhalb der Betreuungsweisung war es somit zunächst einen Zugang zu finden und einen Raum für eine Auseinandersetzung mit den eigenen Verhalten/ Einstellungen und Werten zu öffnen. Letztlich ist es innerhalb der Zeit nicht geglückt. Auch eine psychiatrische Anbindung lehnte er ab.

Die Wohnraumsituation im Landkreis ist nach wie vor schwierig, sodass unsere Klient*innen kaum Chancen haben zumutbaren, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zur Unterstützung der Wohnraumsuche für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen gibt es von der Caritas ein neues Projekt, welches im vergangenen Jahr ins Leben gerufen wurde. Inwieweit sich die Situation dadurch verändert, bleibt abzuwarten.

Im Bildungsbereich ist leider aufgrund mangelnder Gelder das Angebot des Lernstudios Weyhe weggebrochen. Damit einhergehend gab es in 2025 auch die Streichung der Einrichtung `Port`, eine niedrigschwellige Einrichtung, die auch Dusch- und Möglichkeiten zum Wäsche waschen vorhielt. Beides Einrichtungen, mit denen es eine Zusammenarbeit gab und deren Angebote nun fehlen.

Es gab auffällig viele Fälle, bei denen familiäre Probleme eine Rolle spielten. Häufig ist die Trennung der Eltern eine enorme Belastung der Teilnehmenden, als auch dysfunktionale Familiensysteme, die wenig Unterstützung bieten oder Eltern, die ihren Kindern alles abnehmen wollen, was zur Unselbständigkeit führt.

In vielen Fällen sind finanzielle Schwierigkeiten/ Schulden ein großes Thema. Dabei stellen online Bestellungen nach wie vor ein großes Problem dar. Als Beispiel dient ein Heranwachsender, der über eine App das Deutschlandticket erworben hat. Er hatte sich über zwei verschiedene E-Mailadressen bei der APP angemeldet und über beide Kundenkonten das

Deutschlandticket kostenpflichtig erworben. So kam es dazu, dass er für ein und denselben Monat zwei Deutschlandtickets zahlen musste. Auch hatte er über das eine Kundenkonto zwar eine Kündigung geschrieben, über das andere Kundenkonto lief das Deutschlandticket-Abo allerdings weiter. Die Folge waren Mahnungen durch ein Inkasso-Unternehmen in etwa der zweifachen oder dreifachen Höhe des eigentlichen Preises und das über mehrere Monate hinweg. Bis heute konnte die Angelegenheit nicht vollständig geklärt werden, es gehen weiterhin Mahnungen mit verschiedenen Aktenzeichen in dieser Angelegenheit beim Heranwachsenden ein, es ist selbst für die Mitarbeiterin nicht nachvollziehbar für welche Monate wie oft ein Deutschlandticket online erworben wurde, da die Kommunikation mit dem Gläubiger und dem Inkassounternehmen sehr herausfordernd ist und Informationen nur „häppchenweise“ erteilt werden bzw. wiederholt an den jeweiligen anderen verwiesen wird. Letztlich erfolgte die Vermittlung an den Verbraucherschutz.

Kooperationsangebote

Wie oben beschrieben, finden die FritS-Seminare in Kooperation mit der Suchtberatung des Diakonischen Werkes statt. Die Verkehrsseminare werden durch die Polizei / die Verkehrswacht unterstützt.

Möglichkeiten der Partizipation der Teilnehmenden in den SEVA Angeboten

Die Themen und Inhalte der angebotenen Maßnahmen sind immer auf die Bedarfe der Personen und Gruppen abgestimmt. Die Ziele und Wünsche der Einzelnen finden immer eine Berücksichtigung in der Angebotsgestaltung.

Umsetzung der individuellen Hilfe- oder Förderpläne

Die individuellen Betreuungspläne sind Bestandteil unseres Qualitätsmanagements und werden entsprechend regelmäßig geprüft (nicht nur inhaltlich, sondern auch formal). Daraus ergibt sich, neben der Überprüfung der Ziele, ein kontinuierlicher Entwicklungs- und Verbesserungsprozess.

Aussagen zur Qualität der Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeteiligten und in den fachbezogenen sozialräumlichen Netzwerken

Im Landkreis Diepholz gibt es eine spezialisierte Jugendhilfe im Strafverfahren. Der Kontakt zu den Mitarbeiter*innen ist sehr gut und es finden in der Regel vor der Gerichtsverhandlung gemeinsame Gespräche statt, sowie monatliche Treffen mit beiden Teams. Auch der Kontakt zu den Mitarbeiter*innen des Gerichtes, den Richter*innen und der Staatsanwaltschaft funktioniert gut, so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Durch die langjährige Tätigkeit der Mitarbeiter*innen und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppen und Fortbildungen verfügen die Mitarbeiter*innen über gute Kontakte zu anderen Kolleg*innen von Hilfseinrichtungen. Häufig sind die direkten Ansprechpartner*innen bekannt, dieses führt zu kurzen Wartezeiten und einer passgenauen Weitervermittlung. Die Zusammenarbeit im gesamten Landkreis funktioniert überwiegend sehr gut.

Angaben zur fachlichen Weiterentwicklung

Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen, Seminare, Fachtage oder ähnliches.

Teilnahme am Jugendgerichtstag am 19.09.2025 , eintägige Veranstaltung.

Teilnahme an der online Veranstaltung: Die „Nebenfolgen“ im Jugendstrafrecht- mehr als Sozialstunden und Anti-Gewalt-Training am 14.10.2025

Teilnahme an einer 2-jährigen Weiterbildung zur systemischen Beraterin

Teilnahme an der Weiterbildung ASAT, die durch das Landesjugendamt angeboten wurde

Supervision und kollegiale Fachberatung

Supervision wird für alle hauptamtlich Mitarbeitenden 1 x pro Quartal als Einzelsupervision angeboten. Teamsupervision erfolgt zusätzlich bei Bedarf.

Eine Intervision erfolgt wöchentlich im Team und 1 x pro Monat mit den Mitarbeitenden der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Honorarkräfte

Honorarkräfte werden größtenteils in den FritS-Seminaren eingesetzt, da sie Mitarbeitende der Fachstelle Sucht sind und eine entsprechende Expertise mitbringen.

Im Verkehrsseminar wird eine Honorarkraft als Zweitkraft eingesetzt, da ein Gruppenangebot mit hoher Teilnehmendenzahl eine Zweitkraft erfordert.

Angebotsverlauf und Besonderheiten beim Täter-Oper-Ausgleich

Zusammenfassung inwieweit die Ziele der Ausgleichsarbeit erreicht wurden

Von denen im Berichtsjahr hinzugekommenen Beschuldigten nahmen 16 Beschuldigte das Angebot zu einem Erstgespräch an und erklärten sich alle nach durchgeführtem Gespräch zu einem Ausgleichgespräch bereit. Von den Geschädigten nahmen 8 an einem Erstgespräch teil und erklärten sich zu einem Ausgleichgespräch bereit, wobei eine Geschädigte diese Entscheidung, nachdem ein geplantes Gespräch in der Schule mit der Beschuldigten nicht stattfand, revidierte und sich gegen das Ausgleichgespräch entschied, da sie meinte, dass ein gemeinsames Gespräch eh nichts bringe.

In zwei Fällen konnten teilweise Regelungen getroffen werden, in 6 Fällen wurden abschließende Einvernehmliche Lösungen gefunden. Mit drei Beschuldigten kam es nur zu einem telefonischen Austausch, die hatten den Konflikt selbst schon beigelegt und einen Ausgleich geschaffen, was von den Geschädigten bestätigt wurde.

Hinzu kommen 4 Fälle aus dem Jahr 2024, deren Ausgleichgespräch in 2025 stattfand. Alle 4 Fälle führten zu einer Klärung und einem Ausgleich zwischen den Konfliktparteien.

Welche innovative Ausgleichsverfahren, besondere Ausgleichsformate und/ oder temporäre Veränderungen gegenüber der Antragstellung gab es?

In einem Fall, in dem es um eine schwere Kieferverletzung des minderjährigen Geschädigten ging, waren von dem Geschädigten der Vater und von dem Beschuldigten die Mutter mit involviert. Es kam im Vorfeld schon zu verbalen Angriffen und zog Kreise im Umfeld der Familien, beide Familien waren in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Rahmen des Ausgleichgespräches haben die Eltern im Anschluss noch Raum bekommen, um mit unserer Unterstützung ins Gespräch zu kommen und mehr Klarheit in den Fall zu bringen. (leider sprach der Vater kein deutsch und wurde von einem Sprachmittler, der aus meiner Sicht unprofessionell und parteiisch war begleitet. Siehe 7.1.4.

Veränderungen in der Zuweisungspraxis, besondere Vorkommnisse oder sonstige Auffälligkeiten.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Zuweisungen von 22 auf 26 um 4 Fälle gestiegen.

Nach wie vor liegen die Taten häufig schon länger zurück, so dass die Beteiligten sich nicht mehr an alles erinnern. Eine schnellere Zuweisung wäre hier für beteiligte hilfreich vor allem, wenn die Betroffenen sich nach dem Vorfall ständig begeben.

Aufgrund der Freiwilligkeit melden sich viele Beteiligte, vor allem die Geschädigten gar nicht zurück.

In diesem Jahr haben sich wesentlich mehr Beteiligte auf meine Schreiben per Mail geantwortet und nicht das persönliche Gespräch am Telefon genutzt.

Positive wie negative Vorkommnisse

Wir haben im Berichtsjahr zwei Fälle bearbeitet, bei denen wir mit einem Sprachmittler arbeiten mussten, da ein Beschuldiger und ein Geschädigter so gut wie kein Deutsch sprachen. Die erste Mediation hat super geklappt und der Sprachmittler, der sich ausschließlich auf die Übersetzung konzentriert hat, war zur Klärung des Falls sehr hilfreich. Im zweiten Fall verhielt der Sprachmittler sich sehr unprofessionell, was aus meiner Sicht zu einem Ungleichgewicht und Unmut seitens des Beschuldigten und dessen Mutter und mir als Beraterin geführt hat.

Im ersten Fall ging es um zwei junge Männer, die in einer Einrichtung waren, in der sie ambulant betreut wurden. Es kam zu einem Vorfall mit einer Körperverletzung und es konnte vor Ort keine gemeinsame Lösung gefunden werden, der Beschuldigte musste zwar ausziehen, wurde jedoch weiterhin durch die Einrichtung betreut. Zu den Gesprächen des TOA's wurde er von einem Betreuer und einem Sprachmittler begleitet, da er kaum deutsch sprach. In dem Ausgleichgespräch kam es zur Versöhnung der Konfliktbeteiligten, die Jungen wollten wieder Freunde sein und umarmten sich, nachdem sie 1 Jahr lang nicht mehr miteinander gesprochen hatten.

Im zweiten Fall ging es um die Verletzung eines Minderjährigen, der von seinem Vater begleitet wurde. Weder der Geschädigte (Syrer) noch sein Vater sprachen deutsch, sie wurden von einem Sprachmittler begleitet, der die beiden auch schon zu deren Anwalt begleitet hatte. Die Familie hatte zunächst gar nicht auf mein Anschreiben reagiert, so dass ich die Akten schon wieder an die Staatsanwaltschaft zurückgeschickt hatte. Durch den Anwalt kam es dann doch zu der Bereitschaft zu einem Erstgespräch und auch zu einem Ausgleichgespräch zwischen den Konfliktbeteiligten und zwei Elternteilen. Es stellte sich beim Ausgleichgespräch heraus, dass der Sprachmittler sehr unprofessionell arbeitete, beide Familien im Vorfeld kannte und schon selbst versucht hatte eine Einigung herzustellen und mit dem Vater des Beschuldigten (Algerier) zu sprechen. Der Vater lebt allerdings von der Familie des Beschuldigten getrennt, zu den Gesprächen begleitet wurde der Beschuldigte von seiner Mutter. Im Ausgleichgespräch fing der Sprachmittler an mit dem Vater zu diskutieren und konzentrierte sich nicht ausschließlich auf die Übersetzung, er musste mehrmals zur Ordnung gerufen werden. Der Vater sprach arabisch und dieses

sehr schnell und sehr laut, so dass wir anmerken mussten, dass er sehr aggressiv überkomme. Der Sprachmittler meinte, dass sei eben so seine Art. Es kam sogar zu der Androhung meinerseits, dass der Vater den Raum verlassen müsse, wenn er sich nicht an die Gesprächsregeln halte. Bei dem Sohn habe ich mit der Methode des Doppelns gearbeitet. Dieses klappete mit Hilfe des Sprachmittlers sehr gut und ich hatte den Eindruck meine Darstellung seiner Sichtweise und Bedürfnisse konnte er bestätigen und fühlte sich durch mich gut Verstanden und vertreten. Die Jungen fanden für sich eine Einigung im Umgang und der Geschädigte konnte die Entschuldigung des Beschuldigten annehmen. Für noch entstehende Kosten der Zahnbehandlung, wurden sich zivilrechtliche Schritte vorbehalten. Im anschließenden Gespräch der Eltern konnten wir für etwas mehr Klarheit sorgen, aber mein Eindruck war, dass es aufgrund der Sprachbarriere und des kulturellen Hintergrundes schwierig war ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Auch das der Beschuldigte mit seiner Mutter da war, empfand ich in diesem Fall als schwierig. Familienoberhaupt schien für den Vater des Geschädigten und den Sprachmittler der Vater des Beschuldigten zu sein, mit dem sie hätten sprechen wollen.

In Zukunft muss ich unbedingt im Vorfeld einen neutralen, professionellen Sprachmittler organisieren, was allerdings nicht so einfach ist und Kosten verursacht!!!!

In 2025 erschienen mir einige Fälle sehr aufwendig. Eine junge Frau musste ich dreimal anschreiben, da sie immer wieder verzogen war.

In einem Fall sollte ein junger Mann, der als einer von zwei Beschuldigten den Ausgleichstermin verpasst hat, da er sich ein falsches Datum notiert hatte, einen Entschuldigungsbrief schreiben. Dieser Brief ist weder bei der Jugendhilfe im Strafverfahren, noch bei uns angekommen, da die Mutter immer erst meinen Namen und nicht die Einrichtung darauf geschrieben hatte, nach mehreren Telefonaten habe ich den Brief dann bei der Post persönlich abgeholt.

Bei zwei Beschuldigten musste ich bei der Erfüllung der Vereinbarung hinterhertelefonieren, da sich die Umsetzung schwierig gestaltete und Fristen nicht eingehalten wurden.

Zwei Verfahren hatte ich schon an die Staatsanwaltschaft zurückgeschickt, die wir dann wieder anfordern mussten. In dem einen Fall hatte der Anwalt sich an uns gewandt. In dem anderen Fall hatte die Familie die Einstellung des Falls nicht anerkannt und bei der Staatsanwaltschaft den Wunsch geäußert, doch einen TOA machen zu wollen.

Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

Es gab eine Beschuldigte mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die eine rechtliche Betreuerin hat. Das Anschreiben an sie war einfach verfasst und ich war mit ihrer Betreuerin im Gespräch. Letztendlich hat sie unser Angebot für einen TOA nicht angenommen.

Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund

Wir haben uns durch Sprachmittler unterstützen lassen, was in einem Fall unglücklich war.

Im mail – Verkehr habe ich eine Mail mit Hilfe eines Übersetzungsprogramms auf Arabisch verfasst, ich habe allerdings keine Rückmeldung vom Adressaten bekommen.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein **"Kontakt" - Verein für Jugendhilfen im Landkreis Diepholz e.V.** zum nächsten 01.27

Name/ Vorname:

geb.:

Straße/Hausnummer:

PLZ/ Wohnort:

z.Z. ausgeübter Beruf:

email:

Die Aufnahme erfolgt zum 1.1. des Folgejahres.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind z.Z. wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen: 18,- Euro

Vereine, Verbände und
juristische Personen : 50,- Euro

Den Mitgliedsbeitrag überweise ich einmal jährlich (zum 01.01.) auf eines der folgenden Konten:

Volksbank eG: IBAN DE79 2569 1633 3211 2769 00

KSK Sulingen : IBAN DE77 2565 1325 0030 1119 59

Die mir als Mitglied obliegenden Rechte und Pflichten sind mir bekannt. Ich verpflichte mich satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

Ermächtigung zur Abbuchung von Forderungen mittels Lastschrift

Ich bin bereit, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge mittels Lastschrift für "Kontakt", Verein für Jugendhilfen im Landkreis Diepholz e.V. zu Lasten meines Girokontos

IBAN:

bei

(genaue Bezeichnung der Bank)

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Unterschrift :

Datenschutz

Mir ist bekannt, dass die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und der Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Datum/Ort:

Unterschrift: